



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 3. September 2021

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE.
Abschiebungen und Ausreisen im ersten Halbjahr 2021
BT-Drucksache 19/31942**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Hinweis: Ein Teil der Antwort ist VS - Nur für den Dienstgebrauch eingestuft.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Hans-Georg Engelke

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Abschiebungen und Ausreisen im ersten Halbjahr 2021

BT-Drucksache 19/31942

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Zahl der Abschiebungen ist 2020 im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen. Während zwischen 2015 und 2019 jährlich zwischen 20.000 und 25.000 Menschen aus Deutschland in ihre Herkunftsstaaten oder andere EU-Staaten abgeschoben wurden, lag die Zahl der Abschiebungen 2020 bei 10.800 (vgl. die Antworten der Bundesregierung auf regelmäßige Anfragen der Fraktion DIE LINKE, zuletzt auf den Bundestagsdrucksachen 19/18201 und 19/27007). Aufgrund der Corona-Pandemie hatten viele Staaten im Frühjahr ihren Luftraum gesperrt, vielfach wurden Grenzen geschlossen, teilweise gab es auch schlicht keine Flüge. Seit den Sommermonaten 2020 wird jedoch wieder mehr abgeschoben. Daran gibt es viel Kritik, weil erkrankte Personen in vielen Zielstaaten von Abschiebungen aufgrund geringer Kapazitäten des Gesundheitssystems nicht angemessen behandelt werden können. Hinzukommen durch die Anti-Corona-Maßnahmen bedingte ökonomische Verwerfungen, die ein Überleben für Rückkehrerinnen und Rückkehrer an vielen Orten deutlich erschweren oder gar unmöglich machen (<https://www.labournet.de/interventionen/asyl/asylrecht/ausweisung/abschiebung/kein-stopp-geplant-trotz-pandemie-will-deutschland-weiterhin-menschen-in-krisengebiete-abschieben/>). Die wichtigsten Zielstaaten der Abschiebungen waren 2020 Georgien, Albanien, Serbien, Frankreich und Moldau; mit Ausnahme von Frankreich wurden diese Abschiebungen überwiegend mit Charterflügen vollzogen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/27007).

Im Jahr 2020 sind außerdem 5706 Personen mit einer finanziellen Förderung des Bund-Länder-Programms REAG/GARP in ihr Herkunftsland zurückgekehrt; 2019 lag die Zahl der sog. freiwilligen Ausreisen bei 13.105. Die wichtigsten Staatsangehörigkeiten der Rückkehrerinnen und Rückkehrer waren 2020 Irak, Georgien und die Republik Moldau (vgl. ebd. und Bundestagsdrucksache 19/18201). Zusätzlich gibt es durch die Bundesländer geförderte Ausreisen, die bislang aber nicht verlässlich erfasst werden. Im Mai 2020 wurde hierzu im Ausländerzentralregister ein neuer „Speichersachverhalt“ eingeführt. Die Umsetzung ist jedoch noch nicht abgeschlossen, da sie einen „umfangreichen Austausch“ zwischen Bund und Ländern sowie technische Anpassungen erfordere (Bundestagsdrucksache 19/27007, Antwort zu Frage 21).

Als Näherungswert der „freiwilligen“ Ausreisen kann ferner die Zahl der Personen herangezogen werden, die die Bundespolizei bei der Ausreise mit einer Grenzübertrittsbescheinigung erfasst hat. Das betraf 2020 insgesamt 26.623 Personen. Die wichtigsten Herkunftsstaaten waren die Ukraine, China und die Türkei (ebd., Antwort zu Frage 23).

Nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller deutet vieles darauf hin, dass Bund und Länder Abschiebungen seit einigen Jahren mit zunehmender Härte durchsetzen. So gab es in den letzten Jahren wiederholt Berichte über Polizeigewalt, Fesselungen und Zwangsmedikationen im Zuge von Abschiebungen (vgl. die Bundestagsdrucksachen 19/4960 und 19/7401). Darüber hinaus häuften sich in den letzten Monaten Berichte über aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller unverhältnismäßige Gewaltanwendung und Familientrennungen bei Abschiebungen. Beispielsweise sollen Polizeibeamte in Magdeburg Anfang Dezember 2020 bei der Abschiebung einer Familie nach Armenien die Betroffenen mit einer gezogenen Waffe bedroht haben. Die akut suizidgefährdete Mutter wurde bei der Festnahme ohnmächtig; das hinderte die Behörden jedoch nicht daran, sie mit zwei ihrer vier in Deutschland geborenen Kinder abzuschieben, während der Vater und die zwei anderen Kinder vorerst in Deutschland zurückblieben (<https://www.fluechtlingsrat-isa.de/2020/12/pressemitteilung-kundgebung-gegen-abschiebung-nach-armenien-do-13-uhr-magdeburg/>). Auf ein härteres Vorgehen bei Abschiebungen weist auch der zwischen 2015 und 2019 deutlich gestiegene Einsatz von sogenannten Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt hin. 2019 wurden in 1764 Fällen Hand- und Fußfesseln, Stahlfesseln oder sogenannte Bodycuffs eingesetzt, um Abschiebungen gegen den Widerstand der Betroffenen durchzusetzen. 2018 lag diese Zahl bei 1231, 2015 noch bei 135. Im Jahr 2020 ist die Häufigkeit des Einsatzes solcher Fesselungsmittel erstmals wieder zurückgegangen und lag bei 650 (Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 19/18201, zu Frage 30 auf Bundestagsdrucksache 19/8021 sowie zu Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 19/7401).

Besonders viel Kritik gibt es an Abschiebungen nach Afghanistan. Ein aktueller Bericht der Vereinten Nationen kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Zahl ziviler Opfer derzeit auf dem höchsten Stand seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 2009 befindet. Allein im Mai und Juni 2021 wurden demnach in Afghanistan 2392 Zivilisten verwundet oder getötet (<https://www.tagesschau.de/ausland/asien/afghanistan-opfer-un-101.html>). Dass vor dieser Gewalt auch aus Deutschland abgeschobene Menschen nicht sicher sind, zeigt der Tod von Herrn H. in der Provinz Baglan am 21. Juni 2021. Der Mann war im Februar aus Hamburg nach Kabul abgeschoben worden. Medienberichten zufolge hatten Taliban versucht, ihn zu rekrutieren. Er habe sich geweigert und aus Angst das Haus nicht mehr verlassen.

In der Nacht vom 21. Juni sei sein Haus dann von einer Granate der Taliban getroffen worden, die ihn tödlich verletzt habe (<https://taz.de/Abschiebungen-nach-Afghanistan/!5780519/>, <https://www.jungewelt.de/artikel/406208.krieg-in-afghanistan-wir-fordern-einen-sofortigen-abschiebestopp.html>). Die Bundesregierung will trotz der eskalierenden Sicherheitslage und der Gebietsgewinne der Taliban seit dem Abzug der NATO-Truppen weiter nach Afghanistan abschieben (dpa vom 27.07.2021).

1. *Wie viele Abschiebungen gab es im ersten Halbjahr 2021?*
 - a) *Wie viele Abschiebungen gab es im ersten Halbjahr 2021, differenziert nach Zielländern?*
 - b) *Wie viele Abschiebungen gab es im ersten Halbjahr 2021, differenziert nach Staatsangehörigkeit der Betroffenen?*
 - c) *Wie viele Abschiebungen gab es im ersten Halbjahr 2021, differenziert nach Luft-, Land- und Seeweg?*

Zu 1:

Im ersten Halbjahr 2021 wurden insgesamt 5.688 Abschiebungen vollzogen.

Zu 1a:

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Zielland der Abschiebung	Anzahl abgeschobener Personen
Georgien	541
Albanien	456
Serbien	300
Pakistan	241
Moldau	238
Polen	233
Frankreich	233
Kosovo	215
Nordmazedonien	208
Rumänien	203
Armenien	181
Schweden	174
Italien	165
Niederlande	161
Türkei	159

Ukraine	147
Afghanistan	140
Österreich	120
Aserbaidtschan	113
Tunesien	109
Bosnien-Herzegowina	108
Spanien	99
Griechenland	94
Bulgarien	92
Ghana	89
Nigeria	82
Guinea	79
Belgien	60
Litauen	59
Schweiz	48
Ägypten	42
Dänemark	41
Sri Lanka	39
Lettland	29
Gambia	25
Äthiopien	24
Tschechische Republik	23
Russland	22
Portugal	21
Kroatien	19
Libanon	17
Montenegro	15
Ungarn	15
Brasilien	15
Iran	15
Irak	14
Somalia	11
Bangladesch	11
Indien	10
Finnland	10
Weißrussland	9
Kolumbien	8
Malta	8

Norwegen	8
Senegal	8
Dominikanische Republik	6
Slowenien	6
Kasachstan	6
Vereinigte Staaten von Amerika	5
Estland	5
Slowakische Republik	5
China (Volksrep.)	5
Chile	4
Israel	4
Sierra Leone	4
Mali	3
Kenia	3
Großbritannien	3
Kamerun	2
Niger	2
Mexiko	2
Costa Rica	2
Luxemburg	2
Kirgisistan	2
Jordanien	1
Taiwan (Republik China)	1
Sudan	1
Tansania	1
Nepal	1
Thailand	1
Algerien	1
Simbabwe	1
Zypern	1
Ecuador	1
Benin	1

Zu 1b:

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Staatsangehörigkeit	Anzahl abgeschobener Personen
Georgien	586
Albanien	509
Serbien	319
Moldau	273
Afghanistan	264
Pakistan	254
Nordmazedonien	236
Kosovo	214
Armenien	199
Türkei	179
Ukraine	176
Syrien	175
Rumänien	170
Irak	162
Polen	138
Nigeria	135
Tunesien	122
Aserbajdschan	118
Guinea	117
Russland	110
Bosnien-Herzegowina	109
Ghana	96
Somalia	82
Algerien	66
Bulgarien	60
Iran	60
Marokko	53
Ägypten	49
Äthiopien	45
Sri Lanka	44
Gambia	42
Litauen	41
Libanon	32
Italien	23
Niederlande	20
Lettland	19
ungeklärt	18

Kroatien	17
Eritrea	16
Frankreich	16
Brasilien	15
Montenegro	15
China (Volksrep.)	14
Indien	14
Bangladesch	13
Tadschikistan	13
Tschechische Republik	13
Weißrussland	13
Griechenland	12
Senegal	12
Libyen	10
Ungarn	10
Kasachstan	9
Sudan	9
Kolumbien	8
Spanien	8
Mali	7
staatenlos	7
Angola	6
Côte d'Ivoire	6
Dominikanische Republik	6
Jordanien	6
Sierra Leone	6
Israel	5
Vereinigte Staaten von Amerika	5
Chile	4
Kamerun	4
Österreich	4
Slowakische Republik	4
Slowenien	4
Großbritannien	3
Guinea-Bissau	3
Jemen	3
Kenia	3
Kongo Dem. Rep.	3

Niger	3
Portugal	3
Schweden	3
Tansania	3
Benin	2
Costa Rica	2
Estland	2
Kirgisistan	2
Mexiko	2
Nepal	2
Simbabwe	2
Tschad	2
Vietnam	2
Argentinien	1
Belgien	1
Burkina Faso	1
Dschibuti	1
Ecuador	1
Liberia	1
Mauretanien	1
Monaco	1
Peru	1
Saudi-Arabien	1
Suriname	1
Taiwan (Republik China)	1
Thailand	1
Togo	1
Usbekistan	1
Venezuela	1
Zypern	1

Zu 1c:

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Beförderungsweg	Anzahl abgeschobener Personen
Landweg	735
Luftweg	4.889
Seeweg	64

2. *Wie viele Frauen wurden im ersten Halbjahr 2021 abgeschoben (bitte nach den 15 wichtigsten Zielländern und den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)?*

Zu 2:

Im ersten Halbjahr 2021 sind 760 weibliche Personen abgeschoben worden. Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Zielland (15)	Anzahl der Personen
Georgien	98
Albanien	63
Moldau	59
Serbien	50
Armenien	47
Frankreich	45
Ukraine	42
Nordmazedonien	41
Kosovo	38
Schweden	31
Aserbaidshan	27
Polen	26
Niederlande	16
Ghana	13
Spanien	13

Staatsangehörigkeit (15)	Anzahl der Personen
Georgien	106
Moldau	70
Albanien	67
Serbien	55
Armenien	53
Nordmazedonien	48
Ukraine	48
Kosovo	37
Russland	28
Aserbaidshan	27
Syrien	26
Nigeria	19

Afghanistan	17
Irak	17
Ghana	15

3. *Wie viele Minderjährige wurden im ersten Halbjahr 2021 abgeschoben (bitte nach den 15 wichtigsten Zielländern und den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)?*

Zu 3:

Im ersten Halbjahr 2021 wurden 904 Abschiebungen von Minderjährigen vollzogen. Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Zielland (15)	Anzahl der Personen
Georgien	134
Moldau	91
Albanien	90
Nordmazedonien	79
Serbien	74
Kosovo	68
Armenien	48
Frankreich	48
Schweden	42
Niederlande	31
Aserbaidshan	29
Ukraine	29
Bosnien-Herzegowina	26
Polen	20
Österreich	16

Staatsangehörigkeit (15)	Anzahl der Personen
Georgien	143
Moldau	104
Albanien	96
Nordmazedonien	95
Serbien	83
Kosovo	68
Armenien	56

Russland	39
Aserbaidshon	29
Irak	29
Ukraine	28
Bosnien-Herzegowina	26
Syrien	26
Afghanistan	16
Nigeria	13

4. Wie viele Abschiebungen auf dem Luftweg gab es im ersten Halbjahr 2021, differenziert nach Abflughäfen sowie nach den 15 wichtigsten Fluggesellschaften?

Zu 4:

Im ersten Halbjahr 2021 wurden 4.889 Personen auf dem Luftweg abgeschoben.

Hinsichtlich der Beantwortung nach den Fluggesellschaften verweist die Bundesregierung darauf, dass das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Parlaments zwar auf Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit hin angelegt ist. Wenn das Informationsinteresse des Parlaments aber auf Auskünfte zielt, die zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen nicht öffentlich kundgegeben werden können, sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Formen der Informationsvermittlung zu suchen, die beiden Interessen Rechnung tragen (vgl. BVerfGE 124, 161 [193]). Im vorliegenden Fall ist die Einstufung der Benennung der Fluggesellschaften als Verschlussache sowohl zur Wahrung von Staatswohlinteressen als auch zur Wahrung berechtigter, grundrechtlich geschützter Interessen der betroffenen Fluggesellschaften notwendig. Eine Veröffentlichung der Fluggesellschaften berührt auch durch Artikel 12 des Grundgesetzes geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dieser Fluggesellschaften und kann sich gegebenenfalls negativ auf die Wahrnehmung dieser Fluggesellschaften in der Öffentlichkeit auswirken. Eine öffentliche Benennung der Fluggesellschaften, die Rückführungsflüge anbieten, birgt die Gefahr, dass diese Unternehmen öffentlicher Kritik ausgesetzt werden und in der Folge für die Beförderung von ausreisepflichtigen Personen in die Heimatländer nicht mehr zur Verfügung stehen. Damit werden Rückführungen weiter erschwert oder sogar nicht mehr ermöglicht, so dass staatliche Interessen an der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes negativ beeinträchtigt werden.

Um gleichwohl dem parlamentarischen Informationsanspruch nachzukommen, ist dieser Teil der Antwort mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ gemäß § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen eingestuft worden. Er wird gesondert in einer Anlage übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.

Im Übrigen können die Angaben der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Abflughafen	Anzahl der Personen
Flughafen Frankfurt am Main	1.546
Flughafen Düsseldorf	1.165
Flughafen Berlin-Brandenburg	666
Flughafen München	616
Flughafen Leipzig	374
Flughafen Baden-Baden	274
Flughafen Köln/Bonn	98
Flughafen Hannover	64
Flughafen Hamburg	50
Flughafen Stuttgart	28
Flughafen Dortmund	4
Flughafen Memmingen	3
Flughafen Dresden	1

5. *Wie viele Überstellungen im Rahmen der Dublin-Verordnung gab es im ersten Halbjahr 2021 (bitte nach Zielstaaten und Staatsangehörigkeiten differenzieren)?*
- a) *Wie viele Frauen waren im ersten Halbjahr 2021 von Dublin-Überstellungen betroffen (bitte nach Zielstaaten und den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)?*
- b) *Wie viele Minderjährige waren im ersten Halbjahr 2021 von Dublin-Überstellungen betroffen (bitte nach Zielstaaten und den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)?*

Zu 5:

Im ersten Halbjahr 2021 wurden 1.171 Personen im Rahmen der Dublin-III-Verordnung überstellt. Die Differenzierung nach Zielstaaten und Staatsangehörigkeiten können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Erste Halbjahr 2021 Zielstaaten	Erfolgte Überstellungen an die Mitgliedstaaten
Österreich	147
Belgien	55
Schweiz	65
Tschechien	10
Dänemark	25
Griechenland	1
Spanien	64
Finnland	12
Frankreich	216
Ungarn	1
Italien	71
Litauen	18
Luxemburg	7
Lettland	1
Malta	1
Niederlande	168
Norwegen	5
Polen	56
Portugal	11
Rumänien	65
Schweden	169
Slowenien	2
Slowakei	1

Erste Halbjahr 2021 Staatsangehörigkeiten	Erfolgte Überstellungen an die Mitgliedstaaten
Irak	157
Afghanistan	145
Syrien, Arabische Republik	108
Russische Föderation	81
Algerien	76
Marokko	57
Nigeria	42
Iran, Islamische Republik	41
Somalia	41

Georgien	40
Guinea	37
Nordmazedonien	37
Moldau, Republik	28
Serbien	17
Türkei	16
Libanon	15
Gambia	14
Albanien	13
Tadschikistan	13
Ungeklärt	13
Äthiopien	12
Armenien	10
Libyen	10
Tunesien	9
Ägypten	8
China	8
Pakistan	8
Weißrussland	8
Eritrea	7
Ukraine	7
Angola	6
Côte d'Ivoire	6
Ghana	6
Sudan	6
Jordanien	5
Mali	5
Aserbaidshan	4
Bangladesch	4
Indien	4
Kasachstan	4
Sri Lanka	4
Frankreich	3
Kamerun	3
Kongo, Demokratische Republik	3
Senegal	3
Burkina Faso	2
Guinea-Bissau	2

Jemen	2
Kosovo	2
Tansania, Vereinigte Republik	2
Tschad	2
Argentinien	1
Benin	1
Dschibuti	1
Israel	1
Mauretanien	1
Mexiko	1
Myanmar	1
Niger	1
Peru	1
Sierra Leone	1
Simbabwe	1
Staatenlos	1
Togo	1
Usbekistan	1
Venezuela	1

Zu 5a:

Im ersten Halbjahr 2021 wurden 255 Frauen an die Mitgliedstaaten überstellt. Die Differenzierung nach Zielstaaten und 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Erste Halbjahr 2021 Zielstaaten Geschlecht: weiblich	Erfolgte Überstellungen an die Mitgliedstaaten
Österreich	20
Belgien	9
Schweiz	9
Tschechien	4
Dänemark	10
Spanien	9
Frankreich	66
Ungarn	1
Italien	4

Litauen	7
Niederlande	39
Norwegen	1
Polen	22
Portugal	3
Rumänien	3
Schweden	48

Erste Halbjahr 2021 Staatsangehörigkeiten Geschlecht: weiblich	Erfolgte Überstellungen an die Mitgliedstaaten
Russische Föderation	40
Irak	33
Syrien, Arabische Republik	23
Afghanistan	22
Nordmazedonien	20
Georgien	13
Iran, Islamische Republik	11
Moldau, Republik	11
Nigeria	11
Somalia	10
Serbien	7
Albanien	6
Armenien	6
Tadschikistan	5
Weißrussland	5

Zu 5b:

Im ersten Halbjahr 2021 wurden 192 Minderjährige an die Mitgliedstaaten überstellt. Die Differenzierung nach Zielstaaten und 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Erste Halbjahr 2021 Zielstaaten Alter: 0 - 17 Jahren	Erfolgte Überstellungen an die Mitgliedstaaten
Österreich	13
Belgien	5
Schweiz	8
Tschechien	1
Dänemark	7
Spanien	5
Frankreich	46
Litauen	9
Niederlande	37
Polen	18
Portugal	1
Schweden	42

Erste Halbjahr 2021 Staatsangehörigkeiten Alter: 0 - 17 Jahren	Erfolgte Überstellungen an die Mitgliedstaaten
Russische Föderation	35
Irak	31
Nordmazedonien	21
Afghanistan	15
Syrien, Arabische Republik	14
Moldau, Republik	10
Georgien	9
Serbien	9
Somalia	7
Tadschikistan	7
Iran, Islamische Republik	6
Albanien	5
Armenien	5
Nigeria	4
Frankreich	3

6. *Wie viele Zurückweisungen fanden im ersten Halbjahr 2021 statt (bitte nach Flughäfen, Land- und Seegrenzen differenzieren und nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?*

Zu 6:

Im ersten Halbjahr 2021 wurden 5.515 Zurückweisungen vollzogen.

Die Differenzierungen sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt:

Art der Grenze	Anzahl Personen
Landweg	3.542
Luftweg	1.960
Seeweg	13

Landgrenze	Anzahl der Personen
Österreich	3.075
Tschechien	310
Frankreich	79
Niederlande	26
Schweiz	24
Polen	14
Belgien	10
Dänemark	4

Luftgrenze (Flughäfen)	Anzahl der Personen
FH Frankfurt am Main	676
FH Dortmund	348
FH Berlin-Brandenburg	223
FH München	132
FH Memmingen	121
FH Düsseldorf	121
FH Frankfurt-Hahn	106
FH Hamburg	82
FH Stuttgart	52
FH Köln/Bonn	40
FH Baden-Baden	26
FH Ramstein Airbase	12
FH Hannover	12
FH Nürnberg	9

Seeweg	Anzahl der Personen
Schweden	12
Lettland	1

Staatsangehörigkeit (15)	Anzahl der Personen
Albanien	768
Syrien	720
Afghanistan	451
Ukraine	348
Serbien	320
Bosnien-Herzegowina	226
Türkei	187
Nordmazedonien	186
Irak	184
Russland	145
Moldau	139
Vereinigte Staaten von Amerika	133
Georgien	121
Kosovo	118
Marokko	106

7. *Wie viele Zurückschiebungen fanden im ersten Halbjahr 2021 statt (bitte nach Flughäfen, Land- und Seegrenzen differenzieren und nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?*

Zu 7:

Im ersten Halbjahr 2021 wurden 1.671 Zurückschiebungen vollzogen.

Die Differenzierung sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt.

Art der Grenze	Anzahl Personen
Landweg	1.578
Luftweg	72
Seeweg	21

Landgrenze	Anzahl der Personen
Polen	642
Frankreich	278
Österreich	266
Tschechien	158
Niederlande	153
Schweiz	69
Belgien	6
Dänemark	4
Luxemburg	2

Luftgrenze (Flughäfen)	Anzahl der Personen
FH München	60
FH Frankfurt am Main	6
FH Düsseldorf	4
FH Berlin-Brandenburg	2

Seeweg	Anzahl der Personen
Schweden	20
Dänemark	1

Staatsangehörigkeit (15)	Anzahl der Personen
Ukraine	414
Moldau	192
Syrien	131
Serbien	112
Georgien	111
Algerien	86
Afghanistan	79
Marokko	67
Albanien	64
Irak	52
Tunesien	39
Nigeria	23
Nordmazedonien	21
Kosovo	19
Türkei	15

8. *Wie viele begleitete und unbegleitete Minderjährige (bitte differenzieren) waren im ersten Halbjahr 2021 von Zurückschiebungen und Zurückweisungen betroffen, wie viele unbegleitete Minderjährige wurden an den Außengrenzen festgestellt (bitte nach Grenzen sowie nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten auflisten) und wie viele von ihnen wurden in die Obhut der Jugendämter gegeben?*

Zu 8:

Im ersten Halbjahr 2021 waren 660 Minderjährige von einer Zurückschiebung oder Zurückweisung betroffen. An den deutschen Grenzen wurden 1.078 unbegleitete Minderjährige festgestellt, davon wurden 634 in die Obhut der Jugendämter übergeben.

Im Übrigen können die Angaben den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

	Minderjährige Personen	davon begleitete	davon unbegleitete
Zurückschiebungen	101	59	42
Zurückweisungen	559	360	199

Grenze	Minderjährige (Anzahl Personen)	davon Übergabe an Jugendämter
Polen	37	28
Tschechien	191	132
Österreich	452	203
Schweiz	66	51
Frankreich	130	66
Luxemburg	18	15
Belgien	54	51
Niederlande	45	22
Dänemark	17	13
ungeklärt	45	43
Luftgrenze (Flughäfen)	23	10
Seegrenze (Seehäfen)	0	0

Staatsangehörigkeit (15)	Minderjährige (Anzahl Personen)	davon Übergabe an Jugendämter
Afghanistan	609	375
Algerien	95	54
Marokko	94	62
Syrien	85	34
Libyen	25	15
Tunesien	25	17
Guinea	18	11
Irak	15	6
Somalia	15	9
Pakistan	12	6
Eritrea	10	7
Iran	6	1
ungeklärt	6	5
Serbien	5	1
Sierra-Leone	5	4

9. Was waren die Gründe der Zurückweisungen im ersten Halbjahr 2021 (bitte nach Zurückweisungsgrund und den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren und wie auf Bundestagsdrucksache 19/117 zu Frage 7 darstellen)?

Zu 9:

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Zurückweisungsgründe	
A	ohne gültiges Reisedokument
B	im Besitz eines falschen, gefälschten oder verfälschten Reisedokuments
C	ohne gültiges Visum oder ohne gültigen Aufenthaltstitel
D	im Besitz eines falschen, gefälschten oder verfälschten Visums oder Aufenthaltstitels
E	verfügt nicht über die erforderlichen Dokumente zum Nachweis von Aufenthaltszweck und -bedingungen
F	hat sich bereits drei Monate eines Zeitraums von sechs Monaten im Gebiet der Mitgliedsstaaten der EU aufgehalten

G	verfügt nicht über ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts im Verhältnis zur Dauer und zu den Umständen des Aufenthalts oder für die Rückkehr in das Herkunfts- oder Durchreiseland
H	ist zur Einreiseverweigerung ausgeschrieben
I	stellt eine Gefahr für die öffentliche Ordnung, die innere Sicherheit, die öffentliche Gesundheit oder die internationalen Beziehungen eines oder mehrerer der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union dar
J	Zurückweisung gem. FreizügG/EU
K	Zurückweisung gem. AsylG

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
Gesamt	1.331	46	1.492	13	317	213	277	329	1.350	27	120
Staatsangehörigkeit (10)											
Albanien	32	5	239		56	74	51	93	218		
Syrien	370	3	214	2	38	1	55	23	12	2	
Afghanistan	333		62		12		17	20	6	1	
Ukraine	5	1	93		20	14	5	10	200		
Serbien	15	2	114		20	37	3	18	111		
Bosnien-Herzegovina		2	104		12	14	6	6	82		
Türkei	50	2	49	2	6	1	4	4	66	2	1
Nordmazedonien	4		81		5	30	5	11	50		
Irak	106	4	32		3		19	15	5		
Russland	27		37	1	5			4	65	6	

10. In welcher Zuständigkeit erfolgten die Abschiebungen, Zurückweisungen und Zurückschiebungen im ersten Halbjahr 2021 (bitte jeweils nach Bund und den einzelnen Bundesländern differenzieren)?

Zu 10:

Die Zurückweisungen erfolgten in Zuständigkeit der Bundespolizei und den mit der grenzpolizeilichen Kontrolle beauftragten Behörden des Landes Bayern. Zurück- und Abschiebungen erfolgten sowohl in der Zuständigkeit der Bundespolizei als auch in der Zuständigkeit der Länder. Eine Unterscheidung nach der ausführenden Behörde wird statistisch nicht erfasst.

Die aufenthaltsbeendenden und –verhindernden Maßnahmen sind für den angefragten Zeitraum den jeweils zuständigen Behörden der Bundespolizei und den Ländern zugeordnet worden, soweit hierzu Erkenntnisse vorlagen.

Die Angaben zu den Bundesländern (Abschiebungen und Zurückschiebungen) beziehen sich auf das die Abschiebung bzw. Zurückschiebung veranlassende Bundesland.

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Abschiebungen	Anzahl der Personen
Baden-Württemberg	514
Bayern	926
Berlin	492
Brandenburg	95
Bremen	14
Hamburg	203
Hessen	467
Mecklenburg-Vorpommern	73
Niedersachsen	289
Nordrhein-Westfalen	1.404
Rheinland-Pfalz	299
Saarland	29
Sachsen	326
Sachsen-Anhalt	139
Schleswig-Holstein	131
Thüringen	107
Bundespolizei	180

Zurückweisungen	Anzahl der Personen
Bundespolizei	5.379
Bayern	136

Zurückschiebungen	Anzahl der Personen
Bundespolizei	1.669
Bayern	2

11. *In wie vielen Fällen wurden im ersten Halbjahr 2021 Zwangsgelder gegen Beförderungsunternehmen nach § 63 AufenthG verhängt, wie hoch war die Gesamtsumme, wie hoch die durchschnittliche Summe pro Beförderungsunternehmen (bitte auch differenzieren nach: Fluggesellschaft, Bus- und Bahnunternehmen, Taxis usw.)?*

Zu 11:

Im ersten Halbjahr 2021 wurde in 51 Fällen ein Zwangsgeld erhoben. Die Gesamtsumme der Zwangsgelder betrug 61.000 Euro. Die durchschnittliche Summe pro Beförderungsunternehmen lag bei ca. 1.000 Euro. Die Zwangsgelder wurden ausschließlich gegenüber Luftfahrtunternehmen festgesetzt.

12. *Wie viele Personen wurden im ersten Halbjahr 2021 im Zuge von Sammelabschiebungen entweder direkt in ihr Herkunftsland oder über Flughäfen anderer Mitgliedstaaten in ihr Herkunftsland abgeschoben, und wie viele Personen wurden im ersten Halbjahr 2021 im Zuge von Sammelüberstellungen in andere EU-Staaten überstellt (bitte zwischen Sammelabschiebungen in nationaler Zuständigkeit, Sammelabschiebungen der EU - national und Sammelabschiebungen der EU - gemeinsame Maßnahme mit anderen EU-Staaten differenzieren, die jeweiligen Gesamtjahreszahlen nennen und darüber hinaus die Abschiebungen einzeln mit Datum und Zielland auflisten)?*

- a) *Bei welchem Staat (für Deutschland: Behörde) lag jeweils die Federführung für die Abschiebemaßnahme, und welche Bundesländer waren von deutscher Seite beteiligt?*
- b) *Welche Fluggesellschaften wurden mit der Durchführung der Flüge beauftragt, von welchen deutschen Flughäfen starteten sie bzw. machten sie eine Zwischenlandung?*
- c) *Wie hoch waren die Kosten der Flüge jeweils, und wer hat die Kosten getragen (bitte auch die Gesamtkosten angeben)?*
- d) *Wie viele Personen aus welchen Herkunftsstaaten wurden bei den Abschiebemaßnahmen aus Deutschland jeweils abgeschoben (bitte auch die Gesamtzahl der abgeschobenen Personen angeben)?*
- e) *Wie viele Bundesbeamte wurden als Begleitpersonal auf diesen Flügen jeweils eingesetzt?*

Zu 12:

Nach Kenntnissen der Bundesregierung wurden im ersten Halbjahr 2021 2.802 Personen im Zuge von 104 Sammelchartermaßnahmen unter Beteiligung der Bundespolizei aus Deutschland rückgeführt. Davon wurden 1.081 Personen in gemeinsamen Maßnahmen mit anderen EU-Staaten, 1.658 Personen im Wege von nationalen Sammelrückführungen der EU und 63 Personen im Wege von Maßnahmen in nationaler Zuständigkeit rückgeführt.

Nach Art der Maßnahme	Erste Hj. 2021
Sammelrückführungen der EU - gemeinsame Maßnahmen	1.081
Sammelrückführungen der EU - national	1.658
Sammelrückführungen in nationaler Zuständigkeit	63
Gesamt	2.802

Zu 12a bis 12e:

Die Fragen 12a bis 12e werden gemeinsam beantwortet. Die Angaben zu den Fluggesellschaften (Frage 12b) sind der Anlage, die als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft ist, zu entnehmen. Zur Begründung der Einstufung wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit sind die offenen Inhalte zu den Fragen 12a bis 12e dort ebenfalls enthalten.

Im Übrigen können die Angaben der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Datum	Deutscher Abflughafen	Zielstaaten	Rückgeführte Personen	Bundesbeamte	Beteiligte Bundesländer / BPOL	Federführender Staat / durchführende Bundesbehörde	Kosten Fluggerät	Kosten-erstattung durch Frontex
12.01.2021	Düsseldorf	Afghanistan	26	84	BB, BE, BY, BW, HE, NI, NW, SN, ST	BPOLP	356.080 €	Ja
13.01.2021	Leipzig	Tunesien	12	55	BE, BW, HE, NW, SN, TH	BPOLP	57.550 €	Ja
15.01.2021	Düsseldorf	Albanien Kosovo	53	52	NW, SH, NI, HH, ST	BPOLP	66.550 €	Ja
18.01.2021	Frankfurt/ Main	Pakistan	23	98	BE, BPOL, BW, BY, HE, RP	BPOLP	280.580 €	Ja
19.01.2021	Köln/Bonn	Guinea	25	87	NW, BW, BE	BPOLP	130.050 €	Ja

19.01.2021	München	Nigeria	24	63	BY, NW	BPOLP	348.080 €	Ja
19.01.2021	Berlin	Georgien	41	65	NI, MV, NW, BB, SN, BW, SH, BY	BPOLP	68.050 €	Ja
21.01.2021	Düsseldorf	Nordmazedonien Serbien	61	49	NW, NI, HH, MV, HB, HE, BE, RP	BPOLP	66.550 €	Ja
21.01.2021	Berlin	Albanien Moldawien	74	58	BE, BY, HE, NI, NW, TH, SH, MV, HB, BB	BPOLP	58.904 €	Ja
22.01.2021	München	Albanien Kosovo	20	58	BY, NW, RP	BPOLP	53.350 €	Ja
26.01.2021	Düsseldorf	Ghana	16	75	NW, BW, HE, SH	BPOLP	125.050 €	Ja
27.01.2021	Leipzig	Irak	9	59	BE, BY, NI, NW, SH, SN	BPOLP	106.050 €	Ja
28.01.2021	München	Georgien	9	2	BY	Österreich	112.000 €	Ja
29.01.2021	München	Ukraine	42	90	BY, BB, BW, MV, HH, SN	BPOLP	52.550 €	Ja
02.02.2021	München	Rumänien	11	35	BY	BPOLP	41.175 €	Nein
02.02.2021	Frankfurt/ Main	Albanien Kosovo	48	61	BB, HH, NI, ST, SH, SN, HE, RP, SL	BPOLP	60.050 €	Ja
02.02.2021	Düsseldorf	Armenien	25	67	NW, RP, ST	BPOLP	65.050 €	Ja
04.02.2021	Berlin	Moldawien Kosovo	28	69	BE, BY	BPOLP	59.250 €	Ja
09.02.2021	München	Afghanistan	26	101	BB, BY, BW, HE, HH, MV, NW, RP, SH SL, SN	BPOLP	356.080 €	Ja
09.02.2021	Köln/Bonn	Guinea	14	77	NW, BW,	BPOLP	130.050 €	Ja
11.02.2021	Düsseldorf	Albanien Kosovo	37	56	NW, NI, MV	BPOLP	66.050 €	Ja
11.02.2021	Leipzig	Georgien	45		SN, BB, NI	BPOLP	95.000 €	Ja
17.02.2021	München	Pakistan	16	75	BB, BW, BY	BPOLP	275.080 €	Ja
23.02.2021	München	Armenien	32	78	BY	BPOLP	77.950 €	Ja
23.02.2021	Leipzig	Ghana	22	75	BPOL, BB, BE, BY, BW, HE, HH, NW, MV, TH, ST	BPOLP	135.050 €	Ja
25.02.2021	Düsseldorf	Senegal	7	23	NW, BW, BY	BPOLP	90.050 €	Nein
25.02.2021	Berlin	Moldawien Ukraine	39	71	BE, SH, BW	BPOLP	58.793 €	Ja

25.02.2021	Frankfurt/ Main	Serbien Nordmazedonien	68	84	BB, BE, BY, NI, NW, SH, MV, HH, RP, HE, ST, TH	BPOLP	60.050 €	Ja
25.02.2021	Düsseldorf	Georgien	48	47	HE, NW, RP, BY, ST, BW	BPOLP	69.575 €	Ja
02.03.2021	München	Rumänien	8	44	BY	BPOLP	41.655 €	Nein
03.03.2021	Leipzig	Tunesien	21	69	BE, BW, BY, HE, NI, NW, SN	BPOLP	57.550 €	Ja
03.03.2021	Frankfurt/ Main	Gambia	22	101	BW, BY, NW, HB	BPOLP	122.050 €	Ja
04.03.2021	Düsseldorf	Serbien	40	51	NW, NI, RP, BE, SH,	BPOLP	45.656 €	Ja
09.03.2021	Hannover	Afghanistan	26	108	BE, BY, BW, HE, HH, NI, NW, RP, SH SL, SN, TH	BPOLP	356.080 €	Ja
11.03.2021	Berlin	Georgien	47		BE, BB, HE, MV, NI, NW, SN, ST, SH, TH	BPOLP	95.000 €	Ja
12.03.2021	Düsseldorf	Bosnien und Her- zegowina Nordmazedonien	41	40	BE, NW, NI	BPOLP	71.050 €	Ja
16.03.2021	Köln/Bonn	Guinea	22	75	NW, BE	BPOLP	130.050 €	Ja
16.03.2021	Leipzig	Pakistan	27	114	BB, BE, BW, BY, RP, SN	BPOLP	281.380 €	Ja
19.03.2021	Düsseldorf	Albanien Kosovo	43	44	NW, NI, MV	BPOLP	85.050 €	Ja
23.03.2021	Düsseldorf	Ghana	15	74	NW, BW, HH, TH	BPOLP	125.050 €	Ja
23.03.2021	München	Äthiopien	17	76	BY, HE, NW, NI, RP	BPOLP	465.000,00 USD	Ja
24.03.2021	Frankfurt/ Main	Bulgarien	12	55	HE, BW, MV, RP, SH	BPOLP	48.750 €	Nein
24.03.2021	Berlin	Albanien Moldawien	58	68	BE, BY, NI, NW, HE, HH, SH, ST, TH	BPOLP	58.049.95 €	Ja
25.03.2021	Leipzig	Georgien	41		SN, BB	BPOLP	95.000 €	Ja
29.03.2021	München	Ukraine	31	58	NW, NI, BY, MV, RP	BPOLP	48.050 €	Ja
30.03.2021	Düsseldorf	Sri Lanka	20	81	NW, RP, HE, BW	BPOLP	331.892 €	Ja
31.03.2021	Berlin	Armenien	34	75	BE, BB, BW, HE, RP, SH, SN, ST, TH, MV	BPOLP	67.950 €	Ja

31.03.2021	München	Aserbaidtschan	32	72	BY, NW, SH, RP, HE	BPOLP	105.080 €	Ja
07.04.2021	Berlin	Afghanistan	20	79	BB, BW, BY, HE, HH, NW, SN	BPOLP	356.080 €	Ja
08.04.2021	Düsseldorf	Georgien	45		BW, BY, HH, NW, SH, ST, MV, NI, RP	BPOLP	99.500 €	Ja
13.04.2021	Düsseldorf	Nordmazedonien Serbien	44	45	NW, NI, BW	BPOLP	78.080 €	Ja
13.04.2021	München	Rumänien	13	41	BY	BPOLP	42.550 €	Nein
14.04.2021	Berlin	Moldawien Serbien	44	71	BE, BY, HB, BB	BPOLP	89.880 €	Ja
14.04.2021	Leipzig	Georgien	20	35	SN	Spanien		Ja
15.04.2021	Düsseldorf	Armenien	28	62	NW, RP, SH, MV	BPOLP	65.050 €	Ja
20.04.2021	Frankfurt/ Main	Pakistan	30	113	HE, NI, RP	BPOLP	274.880 €	Ja
20.04.2021	München	Rumänien	6	37	BY	BPOLP	40.850 €	Nein
21.04.2021	Leipzig	Tunesien	21	63	BW, SH, SN	BPOLP	57.550 €	Ja
22.04.2021	Düsseldorf	Albanien Kosovo	38	44	NW, HE, RP, NI, BPOL	BPOLP	82.050 €	Ja
28.04.2021	Düsseldorf	Aserbaidtschan	52	76	NW, BY, ST	BPOLP	164.845 €	Ja
29.04.2021	Frankfurt/ Main	Albanien Kosovo	57	67	BY, HB, HH, HE, BE, BW, MV, NI, RP, SH, SL, SN, ST	BPOLP	63.350 €	Ja
06.05.2021	Düsseldorf	Georgien	36		MV, NI, NW, RP, SN, ST, TH	BPOLP	99.500 €	Ja
11.05.2021	Berlin	Bosnien und Her- zegowina Moldawien	58	75	BE, BB, BY, NI, NW, HE, HH, SN	BPOLP	57.703 €	Ja
11.05.2021	Frankfurt/ Main	Nordmazedonien Serbien	30	62	BY, BE, NI, NW, HH, SH, RP, HE	BPOLP	58.050 €	Ja
17.05.2021	Düsseldorf	Albanien Kosovo	66	43	NW, NI, HE, SN, BY, RP, BPOL	BPOLP	83.050 €	Ja
18.05.2021	Hannover	Pakistan	35	117	BW, BY, HE, NI, NW	BPOLP	291.268 €	Ja
18.05.2021	Frankfurt/ Main	Armenien	27	68	RP, BB, NW, SN, SL, SH, HH, BY, MV	BPOLP	88.050 €	Ja
19.05.2021	Leipzig	Tunesien	25	73	BW, BY, HE, HH, NW, RP, SL, SN	BPOLP	58.850 €	Ja
20.05.2021	Düsseldorf	Ghana	18	64	NW, BY, MV, BW, SH, RP	BPOLP	145.050 €	Ja

20.05.2021	Berlin	Georgien	56		BE, BW, BB, HH, HE, NI, SL, SN, SH, TH, MV	BPOLP	95.000 €	Ja
26.05.2021	Leipzig	Albanien Georgien	17	35	SN, BPOL	BPOLP		Ja
26.05.2021	Düsseldorf	Nigeria	25	92	BB, BE, NW, BY, ST	BPOLP	327.035 €	Ja
27.05.2021	München	Moldawien Ukraine	32	59	BY, BE	BPOLP	66.750 €	Ja
01.06.2021	Berlin	Kosovo Moldawien	40	72	BE, BY, NI, SH	BPOLP	58.950 €	Ja
01.06.2021	München	Aserbaidshan	28	76	BW, BY, NW	BPOLP	127.241 €	Ja
01.06.2021	Düsseldorf	Nordmazedonien Serbien	65	42	NW, MV, ST, BW	BPOLP	80.350 €	Ja
02.06.2021	Frankfurt/ Main	Ägypten	19	80	RP	BPOLP	81.050 €	Ja
08.06.2021	Leipzig	Afghanistan	42	118	BW, BY, HE, NW, SH, SN, ST, TH	BPOLP	360.080 €	Ja
09.06.2021	Frankfurt/ Main	Sri Lanka	19	83	BW, NW	BPOLP	405.080 €	Ja
10.06.2021	Leipzig	Georgien	51		NW, SN	BPOLP	95.000 €	Ja
11.06.2021	München	Österreich	6	14	BPOL	BPOLP	19.875 €	Nein
15.06.2021	Düsseldorf	Armenien	31	67	NW, RP	BPOLP	84.050 €	Ja
16.06.2021	Leipzig	Tunesien	18	70	BE, BW, BY, HE, NI, NW, SN	BPOLP	61.250 €	Ja
17.06.2021	Köln/Bonn	Ghana	17	66	NW, ST, HE, BE, BY, MV	BPOLP	145.624 €	Ja
22.06.2021	Düsseldorf	Pakistan	47	88	BW, BY, HE, NI, NW, RP, SL	BPOLP	348.473 €	Ja
22.06.2021	Frankfurt/ Main	Nigeria	29	107	BW, BY, HE, NW	BPOLP	327.035 €	Ja
24.06.2021	Berlin	Ägypten	20	67	BE, BW, HE, SH, HH, RP	BPOLP	78.050 €	Ja
25.06.2021	Düsseldorf	Albanien Kosovo	52	36	NI, NW, SH, BPOL	BPOLP	82.731 €	Ja
28.06.2021	Köln/Bonn	Guinea	17	59	NW, ST	BPOLP	212.185 €	Ja

13. *Wie viele der Abschiebungen erfolgten im ersten Halbjahr 2021*

- a) *unbegleitet,*
 - b) *in Begleitung von Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei,*
 - c) *in Begleitung von Beamtinnen und Beamten der Länderpolizeien oder anderer Länderbehörden,*
 - d) *in Begleitung von Vollzugsbeamtinnen und -beamten anderer Mitgliedstaaten,*
 - e) *in Begleitung von Sicherheitskräften der Zielstaaten (bitte nach Zielstaaten aufschlüsseln),*
 - f) *in Begleitung von Sicherheitskräften der Luftverkehrsgesellschaften (bitte nach Fluggesellschaften aufschlüsseln),*
 - g) *in Begleitung von medizinischem Personal,*
- und wie viele Beamte der Bundespolizei und der Polizeien der Länder wurden im ersten Halbjahr 2021 insgesamt zur Begleitung von Abschiebungen eingesetzt (bitte differenzieren)?*

Zu 13a:

Im ersten Halbjahr 2021 wurden 2.212 Abschiebungen unbegleitet vollzogen.

Zu 13b:

Im ersten Halbjahr 2021 wurden 2.725 Abschiebungen unter Begleitung durch Kräfte der Bundespolizei vollzogen.

Zu 13c:

Im ersten Halbjahr wurden 94 Abschiebungen durch Beamte eines Bundeslandes vollzogen. Eine darüberhinausgehende Differenzierung nach Zugehörigkeit der Beamtinnen und Beamten zur jeweiligen Landesbehörde wird statistisch nicht erfasst.

Zu 13d:

Es erfolgt keine statische Erhebung zu Abschiebungen in Begleitung von Vollzugsbeamtinnen und -beamten anderer Mitgliedstaaten.

Zu 13e:

Im ersten Halbjahr 2021 wurden zwei Abschiebungen unter Begleitung staatlicher Sicherheitskräfte des jeweiligen Zielstaats vollzogen. Das Zielland dieser Abschiebungen war in beiden Fällen Serbien.

Zu 13f:

Im ersten Halbjahr 2021 wurden 655 Abschiebungen unter Begleitung von Sicherheitskräften einer Luftverkehrsgesellschaft vollzogen.

Die Aufschlüsselung nach der jeweiligen Luftverkehrsgesellschaft sind der Anlage, die als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft ist, zu entnehmen. Zur Begründung der Einstufung wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Zu 13g:

Die Begleitung von medizinischem Personal wird nicht statistisch erfasst. Daher liegen der Bundesregierung dazu keine Informationen vor.

Im ersten Halbjahr 2021 wurden 6.696 Beamte der Bundespolizei und 272 Beamte der Polizeien der Länder bzw. Angehörige anderer Länderbehörden eingesetzt.

14. *Wie viele Abschiebungen und wie viele Dublin-Überstellungen scheiterten im ersten Halbjahr 2021 nach Übergabe an die Bundespolizei (bitte zwischen Abschiebungen und Dublin-Überstellungen sowie zwischen Linien- und Charterflügen differenzieren, auch in den Unterfragen, und so darstellen wie in der Tabelle zu Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 19/21100)?*
- a) *Wie viele Abschiebungs- und Überstellungsversuche mussten aufgrund von Widerstandshandlungen der Betroffenen abgebrochen werden (bitte nach Flughafen und den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?*
 - b) *Wie viele Abschiebungs- und Überstellungsversuche mussten wegen medizinischer Bedenken abgebrochen werden (bitte nach Flughafen und den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?*
 - c) *Wie viele Abschiebungs- und Überstellungsversuche mussten wegen (versuchter) Selbstverletzungen oder (versuchter) Suizide abgebrochen werden (bitte nach Flughafen und Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?*
 - d) *Wie viele Abschiebungs- und Überstellungsversuche scheiterten an einer Übernahmeverweigerung durch die Bundespolizei (bitte nach Flughafen und Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?*
 - e) *Wie viele Abschiebungs- und Überstellungsversuche mussten abgebrochen werden, weil sich die Fluggesellschaft oder der Flugzeugführer weigerten, die Personen, die zur Abschiebung anstanden, zu transportieren (bitte nach Flughafen und der jeweiligen Fluggesellschaft aufschlüsseln)?*
 - f) *Wie viele Abschiebungen und Überstellungen mussten aufgrund von eingelegten Rechtsmitteln abgebrochen werden (bitte nach Flughafen und den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?*

- g) *Wie viele Abschiebungen und Überstellungen scheiterten an der Weigerung der Zielstaaten, die Abgeschobenen aufzunehmen (bitte nach Zielstaaten differenzieren)?*
- h) *Wie viele Abschiebungen und Überstellungen scheiterten an den Flug betreffenden Gründen (technische oder wetterbedingte Ursachen, Streiks usw.)?*
- i) *Wie viele Abschiebungen und Überstellungen scheiterten an fehlenden oder ungültigen Heimreisedokumenten (bitte nach Zielstaaten differenzieren)?*
- j) *Wie viele Abschiebungen und Überstellungen scheiterten an fehlendem Begleitpersonal (bitte nach Zielstaaten differenzieren)?*
- k) *Wie viele Abschiebungen und Überstellungen scheiterten wegen einer Flucht bzw. eines Fluchtversuchs (bitte nach Zielstaaten differenzieren)?*
- l) *Wie viele Abschiebungen und Überstellungen scheiterten an einer Übernahmeverweigerung des staatlichen oder privaten Begleitpersonals (bitte nach Zielstaaten differenzieren)?*
- m) *Wie viele Abschiebungen und Überstellungen scheiterten an sonstigen Gründen (bitte erläutern, soweit es um eine mehr als einstellige Zahl von Fällen geht)?*

Zu 14:

Im ersten Halbjahr 2021 scheiterten 253 Abschiebungen, davon 49 Dublin-Überstellungen nach Übergabe an die Bundespolizei.

Weitere Angaben können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

	Anzahl abgebrochener Abschiebungen			davon Dublin-Überstellungen		
	Gesamt	davon Linienflüge (nur Luftweg)	davon Charterflüge (nur Luftweg)	Gesamt	davon Linienflüge (nur Luftweg)	davon Charterflüge (nur Luftweg)
Gesamt	253	155	92	49	48	0
Luftweg	247	155	92	48	48	0
Landweg	2			1		
Seeweg	4			0		

Zu 14a:

Im ersten Halbjahr 2021 mussten 58 Abschiebungen auf dem Luftweg und 4 Abschiebungen auf dem Seeweg aufgrund von Widerstandshandlungen der Betroffenen abgebrochen werden. Die weiteren Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

	Anzahl abgebrochener Abschiebungen			davon Dublin-Überstellungen		
	Gesamt	davon Linienflüge (nur Luftweg)	davon Charterflüge (nur Luftweg)	Gesamt	davon Linienflüge (nur Luftweg)	davon Charterflüge (nur Luftweg)
nach Beförderungswegen und Flughäfen						
Luftweg	58	58		28	28	
<i>FH Frankfurt am Main</i>	48	48		19	19	
<i>FH Berlin-Brandenburg</i>	7	7		6	6	
<i>FH München</i>	2	2		2	2	
<i>FH Hamburg</i>	1	1		1	1	
Seeweg	4					
nach Staatsangehörigkeit (15)						
Pakistan	10	10				
Guinea	6	6		6	6	
Russland	6	6				
Irak	5	2		2	2	
Somalia	5	5		3	3	
Afghanistan	4	3		1	1	
Syrien	4	4		3	3	
Kamerun	3	3		3	3	
Montenegro	3	3				
Côte d'Ivoire	2	2		2	2	
Iran	2	2		2	2	
Tunesien	2	2				
Äthiopien	1	1		1	1	
Burkina Faso	1	1		1	1	
Jemen	1	1		1	1	

Kenia	1	1		1	1	
Kolumbien	1	1				
Kongo Dem. Rep.	1	1				
Philippinen	1	1				
Tansania	1	1		1	1	
Togo	1	1		1	1	
Türkei	1	1				

Zu 14b:

Im ersten Halbjahr 2021 mussten 27 Abschiebungen wegen medizinischer Bedenken abgebrochen werden. Die weiteren Angaben können den nachstehenden Tabellen entnommen werden:

	Anzahl abgebrochener Abschiebungen			davon Dublin-Überstellungen		
	Gesamt	davon Linienflüge (nur Luftweg)	davon Charterflüge (nur Luftweg)	Gesamt	davon Linienflüge (nur Luftweg)	davon Charterflüge (nur Luftweg)
nach Beförderungswegen und Flughäfen						
Luftweg	27	17	10	4	4	
<i>FH München</i>	10	8	2			
<i>FH Berlin-Brandenburg</i>	6	3	3	2	2	
<i>FH Düsseldorf</i>	6	1	5	1	1	
<i>FH Hamburg</i>	4	4		1	1	
<i>FH Memmingen</i>	1	1				
nach Staatsangehörigkeit (15)						
Syrien	6	6				
Aserbaidshen	5		5			
Georgien	3		3			
Afghanistan	2	1	1	1	1	
Russland	2	2				
ungeklärt	2	2		2	2	
Albanien	1	1				
Bosnien-Herzegowina	1	1				

Irak	1	1		1	1	
Iran	1	1				
Rumänien	1	1				
Türkei	1	1				
Ukraine	1		1			

Zu 14c:

Im ersten Halbjahr 2021 musste eine Abschiebung wegen (versuchter) Selbstverletzungen oder (versuchter) Suizide abgebrochen werden. Die weiteren Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Anzahl abgebrochener Abschiebungen			davon Dublin-Überstellungen		
Gesamt	davon Linienflüge (nur Luftweg)	davon Charterflüge (nur Luftweg)	Gesamt	davon Linienflüge (nur Luftweg)	davon Charterflüge (nur Luftweg)
nach Beförderungswegen und Flughäfen					
Luftweg	1	1			
<i>FH Stuttgart</i>	1	1			
nach Staatsangehörigkeit					
Türkei	1	1			

Zu 14d:

Im ersten Halbjahr 2021 scheiterten 14 Abschiebungen an einer Übernahmeverweigerung durch die Bundespolizei. Die weiteren Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

	Anzahl abgebrochener Abschiebungen			davon Dublin-Überstellungen		
	Gesamt	davon Linienflüge (nur Luftweg)	davon Charterflüge (nur Luftweg)	Gesamt	davon Linienflüge (nur Luftweg)	davon Charterflüge (nur Luftweg)
nach Beförderungswegen und Flughäfen						
Luftweg	14	13	1	2	2	
<i>FH Frankfurt am Main</i>	9	8	1	2	2	
<i>FH München</i>	5	5				
nach Staatsangehörigkeit						
Türkei	7	7				
Algerien	1	1		1	1	
Angola	1	1		1	1	
Aserbaidshan	1		1			
Iran	1	1				
Syrien	1	1				
Tunesien	1	1				
ungeklärt	1	1				

Zu 14e:

Im ersten Halbjahr 2021 mussten 32 Abschiebungen abgebrochen werden, weil sich die Fluggesellschaft oder der/die Flugzeugführer/-in weigerten, die Personen zu befördern. Die Angaben zu den Fluggesellschaften sind der Anlage, die als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft ist, zu entnehmen. Zur Begründung der Einstufung wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Die übrigen Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Anzahl abgebrochener Abschiebungen			davon Dublin-Überstellungen		
	Gesamt	davon Linienflüge (nur Luftweg)	davon Charterflüge (nur Luftweg)	Gesamt	davon Linienflüge (nur Luftweg)	davon Charterflüge (nur Luftweg)
nach Beförderungswegen und Flughäfen						
Luftweg	32	32		7	7	
<i>FH Frankfurt am Main</i>	20	20		1	1	
<i>FH Berlin-Brandenburg</i>	5	5		4	4	
<i>FH Düsseldorf</i>	3	3		1	1	
<i>FH München</i>	3	3		1	1	
<i>FH Hamburg</i>	1	1				

Zu 14f:

Im ersten Halbjahr 2021 mussten 22 Abschiebungen aufgrund von eingelegten Rechtsmitteln abgebrochen werden. Die übrigen Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

	Anzahl abgebrochener Abschiebungen			davon Dublin-Überstellungen		
	Gesamt	davon Linienflüge (nur Luftweg)	davon Charterflüge (nur Luftweg)	Gesamt	davon Linienflüge (nur Luftweg)	davon Charterflüge (nur Luftweg)
nach Beförderungswegen und Flughäfen						
Luftweg	22	8	14			
<i>FH Leipzig</i>	6		6			
<i>FH München</i>	6	2	4			
<i>FH Frankfurt am Main</i>	4	4				
<i>FH Düsseldorf</i>	3		3			
<i>FH Berlin-Brandenburg</i>	2	1	1			

<i>FH Hamburg</i>	1	1				
nach Staatsangehörigkeit (15)						
Türkei	7	7				
Tunesien	5		5			
Ukraine	3		3			
Sri Lanka	2		2			
Afghanistan	1		1			
Albanien	1		1			
Armenien	1		1			
Irak	1		1			
Syrien	1	1				

Zu 14g:

Im ersten Halbjahr 2021 scheiterten sieben Abschiebungen an der Weigerung der Zielstaaten, die Personen aufzunehmen. Die Zielstaaten sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

	Anzahl abgebrochener Abschiebungen			davon Dublin-Überstellungen		
	Gesamt	davon Linienflüge (nur Luftweg)	davon Charterflüge (nur Luftweg)	Gesamt	davon Linienflüge (nur Luftweg)	davon Charterflüge (nur Luftweg)
nach Zielland						
Luftweg	5	5		2	2	
<i>Rumänien</i>	2	2		2	2	
<i>Türkei</i>	1	1				
<i>Ägypten</i>	1	1				
<i>Iran</i>	1	1				
Landweg	2			1		
<i>Frankreich</i>	1			1		
<i>Polen</i>	1					

Zu 14h:

Im ersten Halbjahr 2021 scheiterten 79 Abschiebungen (davon 2 Dublin-Überstellungen) aufgrund den Flug betreffender Umstände. Die Aufschlüsselung nach Linien- und Charterflügen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Anzahl abgebrochener Abschiebungen				davon Dublin-Überstellungen		
Gesamt	davon Linienflüge (nur Luftweg)	davon Charterflüge (nur Luftweg)		Gesamt	davon Linienflüge (nur Luftweg)	davon Charterflüge (nur Luftweg)
Abbruch aufgrund des Fluges betreffende Umstände						
Gesamt	79	14	65	2	2	

Zu14i:

Im ersten Halbjahr 2021 scheiterten zwei Abschiebungen an fehlenden oder ungültigen Heimreisedokumenten. Die Zielstaaten sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Anzahl abgebrochener Abschiebungen				davon Dublin-Überstellungen		
Gesamt	davon Linienflüge (nur Luftweg)	davon Charterflüge (nur Luftweg)		Gesamt	davon Linienflüge (nur Luftweg)	davon Charterflüge (nur Luftweg)
nach Zielland						
Luftweg	2	1	1			
<i>Italien</i>	1	1				
<i>Afghanistan</i>	1		1			

Zu 14j:

Im ersten Halbjahr 2021 scheiterten keine Abschiebungen aufgrund fehlenden Begleitpersonals.

Zu 14k:

Im ersten Halbjahr 2021 scheiterten keine Abschiebungen wegen einer Flucht oder eines Fluchtversuches.

Zu 14l:

Im ersten Halbjahr 2021 scheiterten keine Abschiebungen aufgrund einer Übernahmeverweigerung durch staatliches oder privates Begleitpersonal.

Zu 14m:

Im ersten Halbjahr 2021 scheiterten sieben Abschiebungen (davon 3 Dublin-Überstellungen) aufgrund sonstiger Gründe.

15. Wie viele Abschiebungen und wie viele Überstellungen (bitte differenzieren) scheiterten im ersten Halbjahr 2021 vor Übergabe an die Bundespolizei (bitte zwischen Stornierung im Vorfeld und nicht erfolgter Zuführung am Flugtag differenzieren)?

Zu 15:

Dublin-Überstellungen erfasst die Bundespolizei nur in den Fällen, in denen die zuständige Behörde die Aufenthaltsbeendigung als Dublin-Überstellung kenntlich macht. Ein Abgleich der Statistiken der Bundespolizei und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfolgt nicht, weshalb es zu Abweichungen von Statistiken kommen kann.

Im ersten Halbjahr 2021 scheiterten 7.832 (davon 2.313 Dublin-Überstellungen) vor Übergabe an die Bundespolizei. Die Aufschlüsselung bezüglich erfolgter Stornierungen und nicht erfolgter Zuführung der Person kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Scheiterungsgrund	Anzahl gescheiterter Abschiebungen	davon Dublin-Überstellungen
Stornierung des Ersuchens	5.731	1.716
nicht erfolgte Zuführung	1.925	480
sonstige Gründe (Ausnahme)	176	117

16. Welche Kosten sind dem Bund im ersten Halbjahr 2021 durch die Sicherheitsbegleitung bei Abschiebungen entstanden (bitte nach Möglichkeit zwischen Beförderungs-, Reise- und Personalkosten differenzieren)?

a) Welche Kosten sind dem Bund im ersten Halbjahr 2021 darüber hinaus durch Abschiebungen entstanden (etwa Kosten für Fluggerät oder Beförderungskosten für die abgeschobenen Personen, bitte möglichst differenziert darstellen)?

- b) Welche weiteren Kosten für Abschiebungen im ersten Halbjahr 2021 wurden von der Bundespolizei oder einer anderen Bundesbehörde statistisch erfasst, aber nicht durch den Bund bezahlt, sondern beispielsweise durch Frontex?*

Zu 16 und 16a:

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 16 und 16a zusammen beantwortet.

Für Rückführungen gemäß § 71 Absatz 3 Nummer 1d des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sind dem Bund im ersten Halbjahr 2021 Kosten in Höhe von 3.064.000 Euro entstanden. Eine statistische Unterscheidung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Zu 16b:

Eine statistische Erfassung der Kosten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Ergänzend wird bzgl. der Finanzierung von Charterflügen durch Frontex auf die Antwort zu den Fragen 12a bis 12e verwiesen.

- 17. Wie viele Abschiebungen trotz laufenden Asyl- oder Gerichtsverfahrens gab es im ersten Halbjahr 2021 (bitte so darstellen wie zuletzt auf Bundestagsdrucksache 19/11001, Antwort zu Frage 16 und auch angeben, durch welche Behörde die Abschiebungen jeweils veranlasst wurden, welche Staatsangehörigkeit die Betroffenen hatten und in welches Land sie abgeschoben wurden)? Was war jeweils der Grund für diese aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller rechtswidrigen Abschiebungen, und wurden die Betroffenen bereits nach Deutschland zurückgeholt?*

Zu 17:

Die Frage wird dahin verstanden, dass Abschiebungen im Sinne des § 58 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes gemeint sind.

Im ersten Halbjahr 2021 wurde im Falle eines irakischen Staatsangehörigen die Vollziehbarkeit der Abschiebungsandrohung durch das BAMF gegenüber der zuständigen Ausländerbehörde mitgeteilt und die Abschiebung durch das zuständige Bundesland vollzogen. Der Betroffene wurde im Rahmen des Dublin-Verfahrens nach Italien abgeschoben. Grund für die Rechtswidrigkeit der Abschiebung war ein Versäumnis des Widerrufs der Aussetzung der Vollziehung der Abschiebungsandrohung seitens des BAMF. Die Vorbereitung der Rückholung des Betroffenen ist in der Umsetzung.

18. Welche Angaben kann die Bundespolizei dazu machen, wie oft im ersten Halbjahr 2021 im Rahmen von Dublin-Überstellungen und Abschiebungen (bitte differenzieren) sog. „Hilfsmittel der körperlichen Gewalt“ zum Einsatz kamen (bitte auch nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten der Betroffenen und den 15 wichtigsten Zielstaaten der Abschiebungen aufschlüsseln)?

Zu 18:

Im Rahmen von Abschiebungen wurden im ersten Halbjahr 2021 bei insgesamt 312 Personen (davon 53 Dublin-Überstellungen) Hilfsmittel der körperlichen Gewalt eingesetzt.

Die weiteren Angaben können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Staatsangehörigkeit (15)	Anzahl der Personen	davon Dublin-Überstellungen
Afghanistan	39	3
Ghana	20	
Nigeria	20	4
Pakistan	20	1
Irak	18	12
Äthiopien	16	
Armenien	15	
Aserbajdschan	14	
Syrien	14	10
Tunesien	11	
Türkei	11	
Guinea	10	1
Ukraine	10	
Somalia	9	3
Senegal	8	1

Zielstaat (15)	Anzahl der Personen	Davon Dublin-Überstellungen
Afghanistan	34	
Ghana	20	
Italien	20	15
Pakistan	19	
Rumänien	18	14
Äthiopien	16	

Armenien	15	
Nigeria	15	
Aserbajdschan	14	
Türkei	11	
Ukraine	11	
Tunesien	10	
Guinea	9	
Österreich	8	8
Griechenland	7	1
Senegal	7	

19. *Wie viele Personen haben Deutschland im ersten Halbjahr 2021 mit einer finanziellen Förderung freiwillig verlassen (bitte nach den 15 wichtigsten Herkunftsstaa-ten, nach Bundesländern und nach Aufenthaltsstatus der Betroffenen vor der Ausreise differenzieren)?*

- a) *Wie viele Minderjährige sind im ersten Halbjahr 2021 mit einer finanziellen Förderung freiwillig ausgereist (bitte zwischen begleitet und unbegleitet und nach den 15 wichtigsten Herkunftsstaa-ten differenzieren)?*
- b) *Wie viele Frauen sind im ersten Halbjahr 2021 mit einer finanziellen Förde-rung freiwillig ausgereist (bitte nach den 15 wichtigsten Herkunftsstaa-ten dif-ferenzieren)?*

Zu 19:

Finanzielle Förderungen freiwilliger Ausreisen können durch verschiedene Stellen er-folgen. Eine zentrale Erfassung ist durch die Einführung neuer Speichersachverhalte im Ausländerzentralregister durch das 2. Datenaustauschverbesserungsgesetz initi-iert. Die Bundesregierung verweist hierzu ergänzend auf die Antwort zu Frage 20.

Valide Daten zu freiwillig geförderten Ausreisen im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nur aus dem Bund-Länder Programm REAG/GARP vor. Die nachfolgenden Daten werden von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) bereitgestellt.

Nachstehend erfolgt die Übersicht der Förderungen durch das Bund-Länder-Pro-gramm REAG/GARP differenziert nach den 15 am häufigsten vorkommenden Staats-angehörigkeiten (Staatsangehörigkeit und Herkunftsland können voneinander abwei-chen).

	REAG/GARP 2021 bis einschl. Juni*	
	Staatsangehörigkeit	Gesamt
1	Irak	385
2	Georgien	297
3	Russische Föderation	279
4	Aserbaidshan	179
5	Armenien	148
6	Afghanistan	134
7	Iran, Islamische Republik	133
8	Albanien	125
9	Serbien	106
10	China, Volksrepublik	103
11	Türkei	101
12	Pakistan	99
13	Ukraine	94
14	Nigeria	92
15	Nordmazedonien	79
	andere Staatsangehörigkeiten	725
	Gesamt	3.079

* Es handelt sich hier um vorläufige Zahlen (Bewilligungen).

Zu den freiwilligen Ausreisen mit REAG/GARP differenziert nach Bundesländern.

Bundesland	REAG/GARP 2021 bis einschl. Juni*
Baden-Württemberg	336
Bayern	644
Berlin	87
Brandenburg	53
Bremen	<30
Hamburg	70
Hessen	144
Mecklenburg-Vorpommern	78
Niedersachsen	258
Nordrhein-Westfalen	785
Rheinland-Pfalz	138

Saarland	k. A.
Sachsen	232
Sachsen-Anhalt	93
Schleswig-Holstein	79
Thüringen	50
Gesamt	3.079

* Es handelt sich hier um vorläufige Zahlen (Bewilligungen).

Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt bei Personenzahlen unter zehn Personen die Eintragung „k. A.“ (keine Angabe), um keine Rückschlüsse auf einzelne Personen zu ermöglichen. Da aus der Gesamtsumme der Einzelwert abzuleiten wäre, wurde der nächsthöhere Wert mit der Angabe „<30“ anonymisiert.

Zu freiwilligen Ausreisen mit REAG/GARP differenziert nach dem Aufenthaltsstatus der Betroffenen vor der Ausreise können aus erfassungstechnischen Gründen nur die nachfolgenden Informationen zum Aufenthaltsstatus abgebildet werden:

REAG/GARP 2021 bis einschl. Juni*	
Personenkreis	
1.1	783
1.2	k. A.
1.3	105
1.4	1.360
1.5	733
1.6	k. A.
1.7	k. A.
2	38
3	29
4	k. A.
5	k. A.
Ohne Angabe	k. A.
Gesamt	3.079

* Es handelt sich hier um vorläufige Zahlen (Bewilligungen).

Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt bei Personenzahlen unter zehn Personen die Eintragung „k. A.“ (keine Angabe), um keine Rückschlüsse auf einzelne Personen zu ermöglichen.

Erläuterungen Personenkreis:

1. Leistungsberechtigte nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz
 - 1.1 Ausländer, die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen
 - 1.2 Ausländer, die über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist
 - 1.3 Ausländer, die eine Aufenthaltserlaubnis besitzen:
 - a. aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen (§ 23 Abs. 1 AufenthG, § 24 AufenthG),
 - b. aus sonstigen Gründen (§ 25 Abs. 5 AufenthG), sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt
 - 1.4 Ausländer, die eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen
 - 1.5 Ausländer, die aus sonstigen Gründen vollziehbar ausreisepflichtig sind.
Dies gilt im Sinne dieses Programms auch für Personen, die ein Asylbegehren geäußert, aber noch keinen rechtswirksamen Asylantrag gestellt haben
 - 1.6 Ausländer, die Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne daß sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen
 - 1.7 Ausländer, die einen Folgeantrag nach § 71 des Asylgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylgesetzes stellen
2. Ausländer, die eine Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs. 1 oder 2 AufenthG besitzen
3. Ausländer, die einen nicht zuvor genannten Aufenthaltstitel aus völkerrechtlichen, politischen oder humanitären Gründen nach §§22 bis 26 AufenthG besitzen
4. Ausländer, die als Familienangehörige im Rahmen eines Familiennachzugs in die Bundesrepublik Deutschland eingereist und selbst nicht zur Ausreise verpflichtet sind
5. Opfer von Zwangsprostitution und/oder Menschenhandel

Zu 19a:

Es folgt die Übersicht der Förderungen durch das Bund-Länder-Programm REAG/GARP differenziert nach den 15 am häufigsten vorkommenden Staatsangehörigkeiten von minderjährigen Personen (Staatsangehörigkeit und Herkunftsland können voneinander abweichen).

REAG/GARP 2021 bis einschl. Juni* – minderjährige Personen				
	Staatsangehörigkeit	Begleitete	Unbegleitete	Gesamt
1	Russische Föderation	k. A.	k. A.	117
2	Georgien	90		90
3	Irak	k. A.	k. A.	73
4	Aserbaidshan	64		64
5	Albanien	k. A.	k. A.	48
6	Serbien	46		46
7	Nordmazedonien	37		37
8	Ukraine	36		36
9	Armenien	30		30
10	Moldau, Republik	26		26
11	Weißrussland	25		25
12	Nigeria	19		19
13	Mongolei	16		16
14	Iran, Islamische Republik	12		12
15	Türkei	10		10
	andere Staatsangehörigkeiten	k. A.	k. A.	66
	Gesamt	k. A.	k. A.	715

* Es handelt sich hier um vorläufige Zahlen (Bewilligungen).

Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt bei Personenzahlen unter zehn Personen die Eintragung „k. A.“ (keine Angabe), um keine Rückschlüsse auf einzelne Personen zu ermöglichen. Gleiches gilt, wenn ein Summenabgleich Rückschlüsse zulassen würde.

Zu 19b:

Zu den freiwilligen Ausreisen mit REAG/GARP differenziert nach den 15 am häufigsten vorkommenden Staatsangehörigkeiten von Personen mit als weiblich vermerkttem Geschlecht: (Staatsangehörigkeit und Herkunftsland können voneinander abweichen).

REAG/GARP 2021 bis einschl. Juni* – weibliche Personen				
	Staatsangehörigkeit	Volljährige	Minderjährige	Gesamt
1	Russische Föderation	79	64	143
2	Georgien	82	49	131
3	Irak	65	40	105
4	Aserbaidshan	44	36	80

5	Armenien	62	14	76
6	Albanien	35	22	57
7	Serbien	26	27	53
8	Ukraine	30	20	50
9	Moldau, Republik	28	17	45
10	Nordmazedonien	22	16	38
11	Iran, Islamische Republik	k. A.	k. A.	36
12	Weißrussland	16	13	29
13	China, Volksrepublik	28	0	28
14	Mongolei	k. A.	k. A.	25
15	Türkei	k. A.	k. A.	19
	andere Staatsangehörigkeiten	113	32	145
	Gesamt	690	370	1.060

* Es handelt sich hier um vorläufige Zahlen (Bewilligungen).

Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt bei Personenzahlen unter zehn Personen die Eintragung „k. A.“ (keine Angabe), um keine Rückschlüsse auf einzelne Personen zu ermöglichen. Gleiches gilt, wenn ein Summenabgleich Rückschlüsse zulassen würde.

20. *Welche Angaben oder ungefähre Einschätzungen kann die Bundesregierung ergänzend dazu machen, wie viele Personen 2020 und im ersten Halbjahr 2021 mit finanzieller Förderung der Bundesländer ausgereist sind (bitte die Gesamtzahlen nennen und nach den 15 wichtigsten Herkunftsstaaten und den Bundesländern differenzieren)?*

- a) *Welche Zahlen und Programme welcher Bundesländer wurden bei diesen Angaben berücksichtigt und welche nicht, und inwieweit gibt es Überschneidungen mit dem REAG/GARP-Programm?*
- b) *Wann ist damit zu rechnen, dass die im Mai 2020 infolge des zweiten Datenaustauschverbesserungsgesetzes geschaffenen Speichersachverhalte im Ausländerzentralregister zur einheitlichen Erfassung der durch die Bundesländer geförderten Ausreisen genutzt werden können, sodass die Bundesregierung über eine valide Datengrundlage verfügt?*

Zu 20:

Die Zahl der von den Ländern gemeldeten (geförderten) freiwilligen Ausreisen ohne REAG/GARP für das Jahr 2020 beläuft sich auf 4.884.

TOP 15 HKL 2020	
Albanien	754
Serbien	544
Ukraine	474
Nordmazedonien	342
Georgien	266
Türkei	228
China	194
Bosnien und Herzegowina	155
Russische Föderation	149
Moldau (Republik)	141
Kosovo	130
Irak	117
Armenien	116
Pakistan	110
Syrien	85

Die Zahl der von den Ländern gemeldeten (geförderten) freiwilligen Ausreisen ohne REAG/GARP für das 1. Halbjahr 2021 beläuft sich auf 1.810.

TOP 15 HKL erste Halbjahr 2021	
Serbien	192
Albanien	186
Ukraine	149
Georgien	125
Türkei	101
Irak	78
China	66
Russische Föderation	61
Nordmazedonien	59
Iran	56
Kosovo	51
Syrien	47
Bosnien und Herzegowina	44
Afghanistan	44
Pakistan	41

Die Länder melden nach wie vor Daten zur freiwilligen Rückkehr nach unterschiedlichen Standards. Aufgrund der nicht einheitlichen Meldekriterien sind die Gesamt-Zahlen 2020 und für das 1. Halbjahr 2021 nur beschränkt aussagekräftig und nicht als absolute Zahlen zu verstehen. Eine Ausweisung der Fallzahlen nach einzelnen Ländern durch die Bundesregierung ist - aufgrund der nicht validen und nicht vergleichbaren Datenlage - nicht möglich.

Zu 20a:

Ob und inwieweit es zu Überschneidungen zwischen einer Landesförderung und dem REAG/GARP-Programm kommt, hängt von den Förderkriterien des jeweiligen Landesprogramms ab. Die Bundesregierung kann über die Frage, welche Programme bei den Angaben zu den durch die Länder geförderten Ausreisen berücksichtigt wurden, keine Aussage treffen.

Zu 20b:

Bund und Länder befinden sich nach wie vor in einer Umsetzungsphase, die weiterhin einen umfangreichen Austausch und technische Anpassungen erfordert. Ein konkreter Zeitpunkt, wann mit einer validen Datenlage zu rechnen ist, kann noch nicht genannt werden.

21. Wie viele Personen sind nach Angaben der Bundespolizei im ersten Halbjahr 2021 freiwillig mit einer Grenzübertrittsbescheinigung ausgereist (bitte nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten und zwischen Land-, Luft- und Seeweg differenzieren)?

Zu 21:

Im ersten Halbjahr 2021 sind insgesamt 10.040 Personen freiwillig mit einer Grenzübertrittsbescheinigung aus der Bundesrepublik Deutschland ausgereist. Die Aufschlüsselung nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten und dem Reiseweg können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Staatsangehörigkeit (15)	Anzahl der Personen
Albanien	814
China	779
Ukraine	661
Georgien	638
Türkei	628
Russland	557
Irak	381

Serbien	312
Indien	305
Nordmazedonien	267
Moldau	266
Thailand	263
Kosovo	256
Iran	234
Aserbajdschan	195

Reiseweg	Anzahl der Personen
Landweg	426
Luftweg	9.501
Seeweg	82
nicht bekannt	31

22. *Wie viele Ausreiseentscheidungen gegenüber Drittstaatsangehörigen, Unionsbürgern und abgelehnten Asylsuchenden (bitte differenzieren, auch nach den jeweils 15 wichtigsten Herkunftsländern) wurden im ersten Halbjahr 2021 erlassen?*

Zu 22:

Die Angaben ausweislich des Ausländerzentralregisters zum Stichtag 30. Juni 2021 können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Ausreiseentscheidungen im ersten Halbjahr 2021	
gegenüber Drittstaatsangehörigen gesamt	16.513
Afghanistan	1.439
Albanien	883
Irak	879
Georgien	868
Ukraine	864
Algerien	844
Syrien, Arabische Republik	746
Moldau	712
Serbien	712
Nigeria	658

Türkei	560
Marokko	530
Vietnam	511
Russische Föderation	452
Pakistan	384

Ausreiseentscheidungen im ersten Halbjahr 2021	
gegenüber Unionsbürgern gesamt	1.073
darunter:	
Rumänien	412
Polen	202
Bulgarien	174
Litauen	40
Tschechien	31
Niederlande	26
Italien	23
Lettland	21
Spanien	21
Kroatien	21
Ungarn	19
Griechenland	16
Portugal	13
Slowakei	11
Frankreich	11

Ausreiseentscheidungen im ersten Halbjahr 2021*	
gegenüber abgelehnten Asylbewerbern gesamt	4.716
darunter:	
Irak	320
Nigeria	315
Vietnam	288
Georgien	230
Serbien	214
Russische Föderation	210
Albanien	202
Türkei	197
Afghanistan	193
Moldau	163

Algerien	154
Pakistan	140
Nordmazedonien	136
Marokko	125
Gambia	122

* Hinweis: Eine ablehnende Asylentscheidung muss nicht ursächlich für die aktuelle Ausreiseentscheidung sein; so bleibt zu Ausländern die Ablehnung eines Asylantrags im Ausländerzentralregister gespeichert, auch wenn sie zwischenzeitlich ausgereist waren, aufgrund eines Aufenthaltstitels im Bundesgebiet gelebt haben und gegen sie aus anderen Gründen eine Ausreiseentscheidung ergangen ist.

23. *Wie viele Ausreisen von Drittstaatsangehörigen, Unionsbürgern und abgelehnten Asylsuchenden gab es im ersten Halbjahr 2021 (bitte differenzieren, auch nach den jeweils 15 wichtigsten Herkunftsländern)?*

Zu 23:

Die Angaben ausweislich des Ausländerzentralregisters zum Stichtag 30. Juni 2021 können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Ausreisen im ersten Halbjahr 2021	
von Drittstaatsangehörigen gesamt	77.385
darunter:	
Türkei	6.613
China	4.665
Serbien	3.758
Indien	3.404
Vereinigte Staaten von Amerika	2.823
Großbritannien mit Nordirland	2.694
Albanien	2.550
Afghanistan	2.505
Ukraine	2.485
Syrien	2.420
Russische Föderation	2.271
Bosnien und Herzegowina	2.015
Georgien	2.012
Nigeria	1.933
Irak	1.843

Ausreisen im ersten Halbjahr 2021	
von Unionsbürgern gesamt	124.213
darunter:	
Rumänien	40.443
Polen	22.373
Bulgarien	14.469
Italien	8.035
Ungarn	6.878
Kroatien	6.110
Griechenland	4.276
Spanien	3.245
Frankreich	2.627
Niederlande	2.180
Litauen	2.036
Österreich	1.972
Slowakei	1.708
Portugal	1.527
Tschechien	1.499

Ausreisen im ersten Halbjahr 2021	
von abgelehnten Asylbewerbern* gesamt	12.448
darunter:	
Nigeria	826
Georgien	800
Pakistan	793
Afghanistan	752
Serbien	642
Türkei	591
Albanien	535
Irak	527
Moldau	432
Kosovo	409
Guinea	381
Nordmazedonien	338
Russische Föderation	314
Armenien	296
Ukraine	274

* Hinweis: Eine ablehnende Asylentscheidung muss nicht ursächlich für die aktuelle Ausreiseentscheidung sein; so bleibt zu Ausländern die Ablehnung eines Asylantrags im Ausländerzentralregister gespeichert, auch wenn sie zwischenzeitlich ausgereist waren, aufgrund eines Aufenthaltstitels im Bundesgebiet gelebt haben und gegen sie aus anderen Gründen eine Ausreiseentscheidung ergangen ist.

24. Wie viele ausreisepflichtige Personen mit und ohne Duldung, wie viele ausreisepflichtige abgelehnte Asylsuchende (bitte differenzieren und jeweils nach Bundesländern auflisten) hielten sich nach Kenntnis der Bundesregierung zum 31.06.2021 in Deutschland auf, und was waren die zehn Hauptherkunftsländer der Ausreisepflichtigen in den einzelnen Bundesländern (bitte in absoluten und relativen Zahlen für jedes Bundesland darstellen)?

Zu 24:

Ausweislich des Ausländerzentralregisters waren zum Stichtag 30. Juni 2021 insgesamt 291.292 Personen ausreisepflichtig, davon 242.656 Personen mit einer Duldung und 48.636 Personen ohne Duldung.

Bei 190.511 der insgesamt 291.292 ausreisepflichtigen Personen war ein abgelehnter Asylantrag gespeichert (davon 171.324 Personen mit Duldung und 19.187 Personen ohne Duldung). Es ist darauf hinzuweisen, dass die im Ausländerzentralregister gespeicherte Asylablehnung nicht ursächlich für die bestehende Ausreisepflicht sein muss, da diese grundsätzlich gespeichert wird bis die Voraussetzungen für ihre Löschung gegeben sind und damit ggf. längere Zeit zurückliegen kann. Weitere Differenzierungen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Ausreisepflichtige nach Bundesland	Ausreisepflichtige Gesamt	davon Ausreisepflichtige mit Duldung	davon Ausreisepflichtige ohne Duldung
alle Bundesländer	291.292	242.656	48.636
davon:			
Baden-Württemberg	38.067	33.578	4.489
Bayern	37.948	29.690	8.258
Berlin	16.898	12.853	4.045
Brandenburg	8.677	6.640	2.037
Bremen	3.671	3.087	584
Hamburg	9.769	6.878	2.891
Hessen	16.745	13.160	3.585

Mecklenburg-Vorpommern	4.675	4.195	480
Niedersachsen	26.333	21.975	4.358
Nordrhein-Westfalen	74.431	65.474	8.957
Rheinland-Pfalz	13.038	10.821	2.217
Saarland	1.592	1.292	300
Sachsen	14.655	11.386	3.269
Sachsen-Anhalt	6.436	5.559	877
Schleswig-Holstein	13.524	11.715	1.809
Thüringen	4.833	4.353	480

Ausreisepflichtige mit einem abgelehnten Asyl-antrag nach Bundesland	Ausreise-pflichtige Gesamt	davon Ausreise-pflichtige mit Duldung	davon Ausreise-pflichtige ohne Duldung
alle Bundesländer	190.511	171.324	19.187
davon:			
Baden-Württemberg	27.009	25.281	1.728
Bayern	25.052	22.006	3.046
Berlin	9.750	8.061	1.689
Brandenburg	4.343	3.517	826
Bremen	1.531	1.342	189
Hamburg	4.534	3.871	663
Hessen	9.676	8.711	965
Mecklenburg-Vorpommern	3.164	2.920	244
Niedersachsen	17.223	15.249	1.974
Nordrhein-Westfalen	49.696	46.037	3.659
Rheinland-Pfalz	9.681	8.659	1.022
Saarland	888	786	102
Sachsen	10.282	8.951	1.331
Sachsen-Anhalt	4.709	4.288	421
Schleswig-Holstein	9.412	8.364	1.048
Thüringen	3.561	3.281	280

Ausreisepflichtige in Baden-Württemberg	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	38.067	100,00%
darunter:		
Gambia	5.302	13,93%
Nigeria	4.151	10,90%
Irak	4.123	10,83%
Afghanistan	3.506	9,21%
Pakistan	2.063	5,42%
Türkei	1.251	3,29%
Indien	1.245	3,27%
Kosovo	1.199	3,15%
Serbien	1.171	3,08%
Kamerun	1.032	2,71%

Ausreisepflichtige in Bayern	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	37.948	100,00%
darunter:		
Nigeria	6.194	16,32%
Irak	5.537	14,59%
Afghanistan	3.958	10,43%
Äthiopien	1.947	5,13%
Pakistan	1.432	3,77%
Russische Föderation	1.336	3,52%
Ukraine	1.240	3,27%
Iran	1.230	3,24%
Aserbaidshan	1.180	3,11%
Somalia	1.003	2,64%

Ausreisepflichtige in Berlin	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	16.898	100,00%
darunter:		
Ungeklärt	2.051	12,14%
Irak	1.613	9,55%
Afghanistan	1.571	9,30%

Russische Föderation	1.203	7,12%
Moldau	1.126	6,66%
Libanon	1.111	6,57%
Vietnam	953	5,64%
Türkei	720	4,26%
Iran	659	3,90%
Serbien	619	3,66%

Ausreisepflichtige in Brandenburg	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	8.677	100,00%
darunter:		
Russische Föderation	1.893	21,82%
Afghanistan	622	7,17%
Pakistan	589	6,79%
Kenia	586	6,75%
Kamerun	560	6,45%
Ungeklärt	367	4,23%
Vietnam	305	3,52%
Syrien	291	3,35%
Georgien	290	3,34%
Ukraine	284	3,27%

Ausreisepflichtige in Bremen	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	3.671	100,00%
darunter:		
Albanien	352	9,59%
Russische Föderation	342	9,32%
Ghana	319	8,69%
Serbien	229	6,24%
Nigeria	215	5,86%
Türkei	192	5,23%
Gambia	191	5,20%
Nordmazedonien	165	4,49%
Guinea	135	3,68%
Afghanistan	129	3,51%

Ausreisepflichtige in Hamburg	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	9.769	100,00%
darunter:		
Afghanistan	1.249	12,79%
Irak	725	7,42%
Russische Föderation	620	6,35%
Iran	587	6,01%
Ghana	578	5,92%
Serbien	423	4,33%
Ägypten	419	4,29%
Polen	348	3,56%
Nordmazedonien	339	3,47%
Türkei	333	3,41%

Ausreisepflichtige in Hessen	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	16.745	100,00%
darunter:		
Afghanistan	3.450	20,60%
Irak	1.721	10,28%
Pakistan	1.284	7,67%
Iran	998	5,96%
Äthiopien	862	5,15%
Türkei	677	4,04%
Somalia	582	3,48%
Marokko	471	2,81%
Syrien	409	2,44%
Russische Föderation	401	2,39%

Ausreisepflichtige in Mecklenburg-Vorpommern	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	4.674	100,00%
darunter:		
Ukraine	856	18,31%
Russische Föderation	758	16,21%
Afghanistan	521	11,14%
Armenien	249	5,33%

Ghana	237	5,07%
Irak	205	4,39%
Iran	167	3,57%
Ungeklärt	164	3,51%
Syrien	154	3,29%
Ägypten	136	2,91%

Ausreisepflichtige in Niedersachsen	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	26.333	100,00%
darunter:		
Irak	2.797	10,62%
Afghanistan	2.205	8,37%
Serbien	1.554	5,90%
Libanon	1.290	4,90%
Côte d'Ivoire	1.248	4,74%
Kosovo	1.242	4,72%
Russische Föderation	1.175	4,46%
Albanien	1.129	4,29%
Türkei	1.010	3,84%
Ungeklärt	848	3,22%

Ausreisepflichtige in Nordrhein-Westfalen	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	74.431	100,00%
darunter:		
Irak	8.282	11,13%
Serbien	4.796	6,44%
Afghanistan	4.458	5,99%
Nigeria	3.443	4,63%
Albanien	3.399	4,57%
Guinea	3.306	4,44%
Libanon	3.029	4,07%
Kosovo	2.706	3,64%
Russische Föderation	2.623	3,52%
Iran	2.435	3,27%

Ausreisepflichtige in Rheinland-Pfalz	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	13.038	100,00%
darunter:		
Afghanistan	2.804	21,51%
Pakistan	818	6,27%
Somalia	768	5,89%
Armenien	767	5,88%
Aserbaidshan	757	5,81%
Irak	598	4,59%
Russische Föderation	556	4,26%
Nigeria	555	4,26%
Iran	498	3,82%
Syrien	442	3,39%

Ausreisepflichtige in Saarland	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	1.592	100,00%
darunter:		
Syrien	209	13,13%
Serbien	147	9,23%
Irak	133	8,35%
Türkei	114	7,16%
Afghanistan	106	6,66%
Kosovo	81	5,09%
Libanon	63	3,96%
Algerien	56	3,52%
Ungeklärt	40	2,51%
Nigeria	39	2,45%

Ausreisepflichtige in Sachsen	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	14.655	100,00%
darunter:		
Russische Föderation	1.653	11,28%
Afghanistan	1.303	8,89%
Irak	1.176	8,02%
Indien	1.151	7,85%

Libanon	1.077	7,35%
Pakistan	1.005	6,86%
Georgien	832	5,68%
Libyen	604	4,12%
Ungeklärt	504	3,44%
Tunesien	472	3,22%

Ausreisepflichtige in Sachsen-Anhalt	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	6.436	100,00%
darunter:		
Indien	903	14,03%
Afghanistan	495	7,69%
Russische Föderation	467	7,26%
Benin	463	7,19%
Guinea-Bissau	431	6,70%
Burkina-Faso	355	5,52%
Türkei	278	4,32%
Iran	252	3,92%
Niger	242	3,76%
Mali	231	3,59%

Ausreisepflichtige in Schleswig-Holstein	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	13.524	100,00%
darunter:		
Afghanistan	3.018	22,32%
Irak	2.365	17,49%
Armenien	1.601	11,84%
Russische Föderation	1.022	7,56%
Iran	831	6,14%
Syrien	720	5,32%
Türkei	403	2,98%
Serbien	298	2,20%
Albanien	295	2,18%
Kosovo	275	2,03%

Ausreisepflichtige in Thüringen	Anzahl Personen	Anteil
alle Staatsangehörigkeiten	4.833	100,00%
darunter:		
Irak	876	18,13%
Afghanistan	874	18,08%
Russische Föderation	372	7,70%
Serbien	268	5,55%
Nigeria	242	5,01%
Libyen	197	4,08%
Syrien	175	3,62%
Ungeklärt	139	2,88%
Albanien	129	2,67%
Türkei	126	2,61%

25. Was ist der Bundesregierung über den Tod von Herrn H. bekannt, der Medienberichten zufolge am 21. Juni 2021 durch einen Granatenanschlag der Taliban auf sein Haus in der afghanischen Provinz Baglan tödlich verletzt wurde, nachdem er sich einem Rekrutierungsversuch der Taliban widersetzt haben soll (siehe Vorbe-merkung), und welche Konsequenzen zieht sie mit Blick auf künftige Abschiebun-gen aus dem Vorfall?

Zu 25:

Der Bundesregierung liegen keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden Kenntnisse zu diesem Fall vor.

26. Ist der Bundesregierung das Gutachten der Sozialwissenschaftlerin und Afgha-nistan-Expertin Friederike Stahlmann zu „Erfahrungen und Perspektiven abge-schobener Afghanen“ von Juni 2021 bekannt, wie bewertet sie dessen Kernaussagen, und welche Konsequenzen zieht sie daraus (https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Journal_PDF/AFG_Monitoring-Stu-die_FINAL.pdf)?

Zu 26:

Der Bundesregierung ist das in der Frage genannte Gutachten bekannt. Im Rahmen des Asylverfahrens wird in jedem Einzelfall geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Schutzgewährung vorliegen.

Die Entscheidung über den Asylantrag erfolgt dabei stets unter Berücksichtigung aller vorhandenen Erkenntnisse über das Herkunftsland und die asylsuchende Person. Das BAMF wertet eine Vielzahl an Quellen im Hinblick auf eine für das Asylverfahren umfassende Erkenntnislage über die Situation in Afghanistan aus. Zu den Erkenntnisquellen gehört auch die in der Fragestellung genannte Studie. Diese basiert auf der Erforschung eines begrenzten Personenkreises, weshalb die Ergebnisse nicht ohne weiteres verallgemeinerungsfähig sind und auch weiterhin eine Einzelfallbewertung erforderlich ist.

27. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem in der Vorbemerkung erwähnten aktuellen Bericht der UN, wonach sich die Zahl der zivilen Opfer in Afghanistan derzeit auf dem höchsten Stand seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 2009 befindet? Inwieweit sind weitere Abschiebungen in das Land vor diesem Hintergrund zu rechtfertigen?

Zu 27:

Berichte der UN stellen eine von mehreren Erkenntnisquellen dar, die insbesondere im Hinblick auf eine für das Asylverfahren umfassende Erkenntnislage über die Situation in Afghanistan durch das BAMF ausgewertet werden. Hinsichtlich der darüber hinausgehenden Frage, wie weitere Abschiebungen zu rechtfertigen sind, wird darauf hingewiesen, dass Rückführungen von Deutschland nach Afghanistan gegenwärtig ausgesetzt sind.

28. Welche Länder verlangen momentan als Einreisevoraussetzung, dass von der Abschiebung betroffene Personen im Vorfeld auf Covid-19 getestet werden, und welche Länder akzeptieren ggf. alternativ den Nachweis einer Covid-19-Impfung bzw. den Nachweis, dass die Betroffenen von einer Covid-19-Erkrankung genesen sind?

- a) Werden dabei PCR- oder Antigentests durchgeführt, und welche Fristen müssen ggf. eingehalten werden?*
- b) Gibt es Länder, die momentan mit Verweis auf die Covid-19-Pandemie keine Abschiebungen aus Deutschland akzeptieren?*

Zu 28, 28a und 28b:

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 28, 28a und 28b gemeinsam beantwortet. Die Einreisevoraussetzungen und insbesondere die Testarten sowie die Testfristen unterliegen der Einzelfallbetrachtung und sind abhängig von den Vorgaben des jeweiligen Zielstaates. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie ergeben sich auch fortlaufend Änderungen der Infektionsschutzmaßnahmen. Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass bestimmte Herkunftsländer die Abschiebung unter Bezug auf die Covid-19-Pandemie generell ablehnen würden. Grundsätzlich gelten für Rückzuführende bzgl. der Infektionsschutzmaßnahmen die gleichen Einreisevoraussetzungen wie für jeden anderen Reisenden.